



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Durchführungsbestimmung für den kreisübergreifenden A- und B-Junioren-Spielbetrieb 2025/2026

1. Spielleitende Stelle

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe sind die Kreis-Jugend-Ausschüsse (KJA) der teilnehmenden Kreise Lemgo und Detmold. Die Staffelleitungen wurden durch die Arbeitsgruppe „Spielbetrieb Lippe“ (KJA Detmold und Lemgo) berufen.

A-Junioren	Detlef Schröder	0157/77291673	detlef.schroeder@flvw.de
B-Junioren	Philip Hillebrand	0176/72716954	philip.hillebrand@flvw.de

2. Allgemeines

Die Qualifikationsrunden in den Kreisen Lemgo und Detmold zu der gemeinsamen Kreisliga A der A- und B-Junioren beginnen am 06.09.2025.

Die Durchführungsbestimmungen sind ergänzend zu den allgemein geltenden Satzungen und Ordnungen des FLVW und WDFV.

3. Modus A- und B-Junioren

Es werden in den Kreisen Lemgo und Detmold regionale Vorrunden ausgespielt, die als Einfachrunde ausgetragen werden. Die entsprechenden Tabellenplätze eins bis drei qualifizieren sich für die Kreisliga A. Die Sollmannschaftsstärke beträgt 11.

Die kreisübergreifende Kreisliga A wird mit 6 Mannschaften mit Hin- und Rückrunde ausgespielt. Die beiden erstplatzierten Mannschaften je Alterklasse werden zu den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga gemeldet. Meldeschluss für den Teilnehmer zur Aufstiegsrunde ist der **15.06.2026**. Pro Verein kann nur eine Mannschaft an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Alle Mannschaften werden gemäß ihrer Platzierung in der kreisübergreifenden Kreisliga B eingruppiert. Der genaue Modus wird den Vereinen nach Abschluss der Qualifikationsrunde vorgestellt

4. Jahrgänge

A-Junioren (Jahrgang 2007/2008)

B-Junioren (Jahrgang 2009/2010)

5. Amtliche Spieltage/Anstoßzeiten

Gemäß § 17 (3) JuSpO ist der Hauptspieltag der A- und B-Junioren der Sonntagvormittag. In beiderseitigem Einverständnis können die Spiele auf den Samstagnachmittag vorgezogen werden. Die Regelanstoßzeit Spiele innerhalb der Woche (Werktagsspiele) ist für beide Altersklassen 18.30 Uhr.

Aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt können die amtlichen Anstoßzeiten durch die jeweilige Staffelleitung angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

6. Spielrechtsprüfung, Überprüfung der Teamoffiziellen

Der*die Schiedsrichter*in (SR*in) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen sowie eingetragenen Teamoffiziellen (Trainer, Mannschaftsverantwortlicher) auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSPO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS in digitaler Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die aktuellen Lichtbilder der Spieler*innen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden. Die Identität eines Spielers/einer Spielerin kann im Ausnahmefall bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für eine*n Spieler*in nicht möglich sein, hat der*die SR*in dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

Bei den A- und B-Junioren müssen die Spieler und Spielerinnen in der Spielberechtigungsliste mit aktuellen Foto erfasst sein. Frist bis zum **06.09.2025**.

7. Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung

Der*die SR*in führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem*der SR*in auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der*die Spielführer*in der Gastmannschaft führt sein/ihr Team zum Handshake am SR/an der SR*in und an der Heimmannschaft vorbei. Der*die Spielführer*in der Heimmannschaft führt anschließend sein/ihr Team zum Handshake am SR/an der SR*in vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer*innen und die Ersatzspieler*innen beider Mannschaften am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

8. Auswechselspieler

Im elektronischen Spielbericht können vor dem Spiel bis zu sieben Auswechselspieler eingetragen werden. Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher nicht im Spielbericht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des*der SR*in) zu ändern, damit der*die SR*in die Auswechslung im Spielbericht dokumentieren kann.

Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler nach erfolgtem Einsatz im (Papier)Spielbericht einzutragen.

Gemäß § 20 (1) Nr. 3 JSpo/WDFV wird für die Spiele der A- und B-Junioren auf Kreisebene festgelegt, dass hier bis zu fünf Spieler*innen beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

Im elektronischen Spielbericht ist nur die erste Einwechslung eines Spielers/einer Spielerin(für wen, aber ohne Zeitangabe) einzutragen.

Die Auswechselbänke sind möglichst auf einer Spielfeldseite aufzustellen. Auswechslungen erfolgen ausschließlich von dieser Seite.

9. Spielverlegungen

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung sowie der Genehmigung durch die Staffelleitung. Die Spielverlegung ist vorab mit dem Spielgegner abzustimmen. Der Spielverlegungsantrag ist anschließend ausschließlich über das DFBnetSpielPLUS/Modul Spielverlegung zu stellen und durch den Spielpartner innerhalb von zwei Tagen im DFBnet SpielPLUS zu bearbeiten. Die Mitteilung muss grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel bei der Staffelleitung eingegangen sein.

Bis 48 Stunden vor Anpfiff kann die Begegnung über das DFBnet Postfach verlegt werden, dabei muss bereits ein neuer Termin abgesprochen sein. Liegt der Termin nicht vor, wird das Spiel durch die Staffelleitung angesetzt.

Die Information über die Entscheidung der Staffelleitung erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Eine Verlegung von Spielen auf einen Termin nach dem offiziellen letzten Spieltag der Spielrunde, ist nicht möglich.

Bis zu zehn Tagen vor dem Spiel haben die Vereine die Möglichkeit die Anstoßzeiten und Spielstätten im DFBnet eigenständig zu ändern. Eine Abweichung von mehr als zwei Stunden von der Sollanstoßzeit, benötigt die schriftliche Zustimmung vom Gegner.

10. Richtlinien für 9er Mannschaften A- und B-Junioren

1. Trifft eine 9er Mannschaft auf eine 11er Mannschaft, dann hat die 11er Mannschaft auch mit 9 Spielern zu spielen.
2. Stehen eine 9er Mannschaft 10 oder 11 Spieler zur Verfügung, dann spielen beide Mannschaften mit 9 Spielern. Die 9er Mannschaft hat dann einen bzw. zwei Auswechselspieler.
3. Hat eine 9er Mannschaft 12 Spieler, dann spielen beide mit 10 Spielern, die 9er Mannschaft hat dann wieder 2 Auswechselspieler. Hat eine 9er Mannschaft 13 oder mehr Spieler dann wird 11 gegen 11 gespielt.
4. 11er Mannschaften können immer bis zu 5 Spieler auswechseln.
5. Kann die 9er Mannschaft an einem Spieltag mehr Spieler stellen, ist der Gegner mindesten 48 Stunde vor dem angesetzten Spieltermin schriftlich zu informieren.
6. Eine Absprache muss grundsätzlich vor Spielbeginn erfolgen und der Schiedsrichter ist davon in Kenntnis zu setzen.
7. Die 9er Mannschaft kann nicht an Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teilnehmen.
8. Die Ein- und Auswechselbestimmungen bleiben bestehen

11. Nachholspiele

Nachholspiele werden grundsätzlich am nächsten freien Termin angesetzt. Um den rechtzeitigen Saisonabschluss sicherzustellen, ist auch die Ansetzung innerhalb der Woche (Mittwoch) möglich. Die Spiele werden durch die Staffelleitung möglichst frühzeitig im DFBnet SpielPLUS angesetzt.

12. Abschlusstabelle

Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn alle betroffenen Vereine schriftlich ihr Einverständnis erklären.

Unter Beachtung des § 20a(5)JSPO/WDFV wird festgelegt, dass bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Tordifferenz – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a (4) JSPO/WDFV.

Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird aus allen Spielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander eine gesonderte Tabelle erstellt (Wertung: Punkte, Tordifferenz – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Diese Reihenfolge ist sodann für den Auf- oder Abstieg maßgebend. Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend §20a (4) JSpO/WDFV.

Bei Entscheidungsspielen wird nach § 19 (2) JSpO/WDFV verfahren. Diese Spiele werden, soweit keine neutrale Platzanlage zur Verfügung steht, bei einem der beteiligten Vereine ausgetragen (§ 55(1) SpO/WDFV in Verbindung mit § 7(4) JSpO/WDFV). Kann zwischen den beteiligten Vereinen keine Einigung über das Heimrecht erzielt werden, entscheidet die Staffelleitung mittels Los. Es kann die Entscheidung auch durch ein Entscheidungsspiel herbeigeführt werden, wenn beide Vereine sich hierauf einigen.

13. DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

13 a Anschriftenverzeichnis

Im DFBnet Vereinsmeldebogen ist jeder Verein verpflichtet den Namen eines Teamoffiziellen (Trainer*in, Betreuer*in und/oder Mannschaftenverantwortlichen) für jede gemeldete Mannschaft bis zum **30. August 2025** im Vereinsmeldebogen einzutragen. Dabei ist mindestens eine gültige E-Mailadresse und Telefonnummer in den Kontaktdaten zu hinterlegen.

14. Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes

Endgültige Platzabnahmen dürfen grundsätzlich nur am Spieltag erfolgen. Sollte die Bespielbarkeit von Plätzen in Frage gestellt sein und der Gegner oder der*die SR*in eine weite Anreise haben, so hat der Platzverein sich rechtzeitig - evtl. schon am Vortag - an die in seinem Kreis zuständige Platzkommission zu wenden, damit eine Platzbesichtigung erfolgt. Der Gastgeber ist verpflichtet, die Gastmannschaft, den*die SR*in und die Staffelleitung unverzüglich über das Ergebnis der Platzbesichtigung zu informieren.

Bei festgestellter Unbespielbarkeit des Rasenplatzes ist zunächst auf Kunstrasen, sonst auf einen Hartplatz auszuweichen.

Wenn ein Platz durch den*die Eigentümer*in kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Staffelleitung berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einem von ihr zu bestimmender Platz anzuordnen (u.a. Heimrechttausch). Die Sperrbescheinigung ist der Staffelleitung innerhalb von 48 Stunden vorzulegen.

15. Spielberichte

Für alle Spiele findet der elektronische Spielbericht Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftenverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Unter „Teamoffizielle“ (Coaching-Zone) sind der*die Trainer*in, der*die Trainerassistent*in, ein*e Mannschaftsverantwortliche*r (Betreuer*in der Mannschaft) und eine Ansprechperson für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) mit Vor- und Nachname(n) einzutragen. Die weiteren Eingaben (Physiotherapeut*in etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Der*die SR*in hat den elektronischen Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter*innen (Mannschaftsverantwortliche laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereinsvertretungen die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt eine Vereinsvertretung, so ist dies durch den*die SR*in im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Der*die SR*in hat bei den kreislichen Spielen die "persönlichen Strafen", die "Torschützen" und Ein- und Auswechslungen einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem*der SR abzugleichen und den*die SR bei der Eingabe zu unterstützen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem*der SR*in einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift der zuständigen Staffelleitung für den Versand des Spielberichtes. Der*die SR*in hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im elektronischen Spielbericht (Reiter „Mannschaften“) ein- und freizugeben.

Das offizielle PDF-Formular für den „Papierspielbericht“ finden Sie unter <https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm> „Spielberichtsformular“.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der Staffelleitung über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO/WDFV).

Ausdrucke bzw. Kopien von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (z. B. Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

Sollen Spieler ab 16 Jahre im Spielbericht mit dem Vermerk "nicht veröffentlichen" gekennzeichnet werden, so ist der zuständigen Staffelleitung vor dem Spieltag eine

entsprechende Erklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen

15.a Pflichtfelder im Onlinespielbericht

Einzutragen im OSB sind Trainer, Mannschaftsverantwortlicher, Schiedsrichter (wenn kein offizieller Schiedsrichter angesetzt wurde), Schiedsrichterassistent, Leiter Ordnungsdienst und die Ein- und Auswechselungen. Fehlende Angaben werden entsprechend § 30 Abs. 5 Nr. 7 JSpO- Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichts oder keine Kenntnisnahme der Eintragungen des Schiedsrichters/Spielleiters im Spielbericht (vgl. § 29 (5) oder (6) JSpO/WDFV)" mit einem Ordnungsgeld belegt.

16. Spielergebnisse

Bei Nutzung des elektronischen Spielberichts entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom SR/von der SR*in auch tatsächlich freigegeben wurde.

Ist die Freigabe durch den*die SR*in nicht erfolgt oder kann der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende, in das DFBnet SpielPLUS einzustellen.

17. Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Diese Personen sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten und müssen Vereinsmitglied sein. Der*die für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter*in des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter*in Ordnungsdienst mit Vor- und Nachname(n) einzutragen. Der*die Trainer*in einer Mannschaft kann nicht als Leiter*in Ordnungsdienst aufgeführt werden.

18. Schiedsrichteransetzungen

Die Ansetzung der SR*innen erfolgen durch die zuständigen Schiedsrichterausschüsse der jeweiligen Kreise im DFBnet und sind unter www.dfbnet.org/spielplus/ einzusehen. Die SR*innen werden per E-Mail oder durch den/die SR-Ansetzer*in über die anstehende Spielleitung informiert. Die Einladungspflicht gemäß § 18 (1) JSpO/WDFV entfällt.

Bei kurzfristigen Änderungen (drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit der Staffelleitung erfolgt sind, (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte) sind der*die angesetzte SR*in und der Gastverein umgehend telefonisch zu informieren.

Für alle Spiele, zu denen keine SR-A angesetzt sind, hat jeder Verein eine*n nicht-neutrale*n SR-A zu stellen. Diese*r nichtneutrale SR-A muss Mitglied in einem Verein sein. Ein*e Trainer*in kann nicht gleichzeitig als nichtneutrale*r SR-A tätig sein.

Die nichtneutralen SRA sind von den Vereinen am Spieltag vor dem Spiel in den Spielbericht mit Vor- und Nachname(n) und Vereinszugehörigkeit (Reiter „Info“, „Schiedsrichter hinzuzufügen“) einzutragen. Mit den Eintragungen des*der SR*in zum Spielverlauf übernimmt diese*r die von den Vereinen eingetragenen Personen für die Funktionen 1. Assistent und 2. Assistent.

Verhalten bei Nichterscheinen des angesetzten Schiedsrichters*in

Falls ein angesetzter Schiedsrichter*in ausbleibt darf das Spiel nicht ausfallen. Beim Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichters*in müssen sich beide beteiligten Vereine auf einen anwesenden, neutralen, amtlich bestätigten Schiedsrichter*in einigen. Ist ein neutraler, amtlich bestätigter Schiedsrichter*in nicht anwesend, so müssen sich beide Vereine auf einen anwesenden, nichtneutralen, amtlich bestätigten Schiedsrichter*in einigen. Ist auch kein nicht neutraler, amtlich bestätigter Schiedsrichter*in anwesend, so hat die Gastmannschaft das Recht, das Spiel zu leiten. Gleiches gilt für den

Fall, dass kein Schiedsrichter*in angesetzt wurde bzw. einer Schiedsrichteranforderung nicht entsprochen worden ist. Verzichtet die Gastmannschaft auf das Recht zur Spielleitung, ist der Heimverein verpflichtet einen Schiedsrichter zu stellen. Spiele dürfen wegen fehlenden Schiedsrichter nicht ausfallen.

19. Schiedsrichter*innenspesen

Gemäß Beschluss der Ständigen Konferenz erhalten die SR*innen ab 01.01.2023 nachstehende Spesensätze:

A-Junioren	18,00 €
B-Junioren	18,00 €

Die Fahrtkosten werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung/FLVW (z.B. PKW 0,30 €/km) erstattet.

Die Spesen und Fahrtkosten werden durch den Heimverein vor Ort in bar mit dem Schiedsrichter*innen abgerechnet.

20. Verfahren vor den Sportgerichten

Für alle Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der einzelnen Juniorenmannschaften ergeben, sind in der Qualifikationsrunde an das Sportgericht der jeweiligen Kreise Lemgo und Detmold abzugeben. In der gemeinsamen Kreisliga A sind die Sportgerichte Kreis Detmold (A-Junioren) und Lemgo (B-Junioren) zuständig.

Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind bei dem zuständigen Rechtsorgan (§ 58(1) RuVO/WDFV) über DFBnet-Postfach einzulegen (§ 14 (4) RuVO/WDFV).

Die Einsprüche sind, entsprechend dem jeweils ergangenen Geschäftsverteilungsplan, entweder an den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Rechtsorgans und/oder an den zuständigen Einzelrichter/die zuständige Einzelrichterin zu richten.

Rechtsmittel durch Vereine sind über das DFBnet-Postfach (§ 14 (4) RuVO/WDFV) bei dem Rechtsorgan einzulegen, das die angefochtene Entscheidung erlassen hat.

1. Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren von 25 € in Angelegenheiten der Jugend ergeben sich aus § 31 (3) JSpO/WDFV.

Weiterhin gelten die Regeln, Satzungen und Durchführungsbestimmungen vom FLVW und WDFV.

Bei allen Streitigkeiten werden die vorliegenden Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Jugendspielbetrieb 2025-2026 zur Auslegung herangezogen.

gez.

Kai Hahn
*Koordinator Spielbetrieb
Kreis Lemgo*

Yannick Pasmanns
*Koordinator Spielbetrieb
Kreis Detmold*

Detlef Schröder
*Staffelleiter A-Junioren
Kreis Detmold*

Philip Hillebrand
*Staffelleiter B-Junioren
Kreis Lemgo*

27.08.2025